

Publikation der öffentlichen Mitwirkung

Gemeinde Schüpfen

Öffentliche Mitwirkungsaufgabe Ortsplanungsrevision Schüpfen

Der Gemeinderat Schüpfen bringt gestützt auf Art. 58 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 die Ortsplanungsrevision Schüpfen zur öffentlichen Mitwirkungsaufgabe.

Die Ortsplanungsrevision Schüpfen liegt, **vom 16. August 2019 bis und mit 20. September 2019** in der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Mitwirkung auf. Die aufgelegten Dokumente können auch über die Internetseite www.schuepfen.ch / Aktuelles / Ortsplanungsrevision eingesehen werden.

Während der Auflagefrist kann jedermann schriftlich und begründet Einwendungen erheben und Anregungen unterbreiten. Die Eingaben sind an die Bauverwaltung Schüpfen, Dorfstrasse 17, 3054 Schüpfen zu richten.

Ergänzend findet am **Dienstag, 03. September 2019, 19.00 Uhr**, im Kirchgemeindehaus Hofmatt, eine **Informationsveranstaltung** statt, an der Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde und des beauftragten Planungsbüros die wesentlichen Inhalte der Ortsplanungsrevision präsentieren und Fragen beantworten.

Im Rahmen einer **öffentlichen Sprechstunde mit Voranmeldung** stehen Gemeindevertreter und die Planer zusätzlich am **Montag, 09. September 2019 von 16.00 bis 19.00 Uhr** im Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Schüpfen für Fragen, Anliegen und Auskünfte zur Verfügung.

Voranmeldungen richten Sie bitte schriftlich, per E-Mail oder telefonisch an die Bauverwaltung Schüpfen, anja.mathys@schuepfen.ch, 031 879 70 80.

Der Gemeinderat freut sich auf eine angeregte Mitwirkung.

Schüpfen, den 12. August 2019
Gemeinderat Schüpfen

Publikationsauftrag für 16. August 2019 und 23. August 2019